

**Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz  
der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH  
Geschäftsjahr 2017**

28.03.2018

**Inhalt**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**
- 3. Geschäftsführung**
- 4. Aufsichtsrat**
- 5. Zusammenarbeit der Gremien**
- 6. Rechnungslegung**
- 7. Abschlussprüfung**

## 1. Vorbemerkungen

### Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodexes die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH wendet auf der Grundlage des § 30 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen vor diesem Hintergrund jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Bericht zum PCGK wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Homepage des CVC veröffentlicht.

## 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesen ist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- Veräußerung des Gesellschaftsvermögens
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
- Verwendung des Jahresergebnisses; Einstellung von Gewinnbeträgen in Rücklagen, Vermehrung oder Verminderung von Rücklagen sowie Kapitalmaßnahmen jeder Art
- Entlastung der Geschäftsführung und Wahl des Abschlussprüfers
- Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- Verfügungen über Geschäftsanteile und Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß Ziff. 20 bzw. Ziff. 21
- Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Die Gesellschafter des Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH sind:

- |  |         |
|--|---------|
| ○ Land Rheinland-Pfalz   | 25,99 % |
| ○ Daimler AG, Wörth  | 12,34 % |
| ○ John Deere-Lanz Verwaltungs GmbH, Mannheim                     | 12,34 % |
| ○ Grammer AG, Amberg   | 12,34 % |
| ○ IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin        | 12,34 % |
| ○ ITK Engineering GmbH, Rülzheim                                 | 12,34 % |
| ○ Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern | 12,34 % |

Aufgrund der Kündigung eines Gesellschafters hält die Gesellschaft eigene Gesellschaftsanteile. Es ist geplant, diese Anteile auf einen neuen Gesellschafter zu übertragen. Diese Übertragung ist noch nicht abgeschlossen.

### 3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Dr. Martin J. Thul

Wesentliche technisch-operative und finanzielle Entscheidungen erfolgen immer unter dem „Vier-Augen-Prinzip“.

#### Potenzielle Interessenskonflikte:

Der Geschäftsführer übt in geringem Umfang Nebentätigkeiten aus. Hierfür liegt eine Genehmigung vor, die den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten regelt. Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat bisher nicht erkennbar. Eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor. Die Wahrung der Angemessenheit der Bezüge wird durch die Anlehnung an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes sicher gestellt.

Für die Geschäftsführung gibt es Zielvereinbarungsregelungen. Zur Festlegung der leistungsabhängigen Prämie des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Aufsichtsrat eine Zielvereinbarungsmatrix verabschiedet, die sich an den erzielten Ergebnissen einerseits und am Entwicklungsfortschritt der Gesellschaft andererseits orientiert.

Die Geschäftsführung war in 2017 zu 100% männlich besetzt. Es besteht eine D&O-Versicherung, bei deren Abschluss die Empfehlungen des PCGK beachtet wurden.

### 4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Vorsitzende:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende)

Mitglieder:

- Achim Vogt, Daimler AG, Würth
- Jürgen Mayer, John Deere, Mannheim
- Dr. Andreas Diehl, Grammer AG, Amberg
- bis 31.08.2017: Julia Siegismund, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz  
ab 01.09.2017: Alexander Fuchs, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Oliver Predelli, IAV GmbH, Berlin
- ab 01.08.2017: Dr. Roland Barth, ITK Engineering GmbH, Rülzheim

Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder lag 2017 bei 33% bzw. 14% (bedingt durch Mandatswechsel und die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters).

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat der CVC GmbH für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung; er soll vor wichtigen Entscheidungen gehört werden
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, ausgenommen die Bestellung der ersten Geschäftsführer
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen

- Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages und/oder der Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden sind
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

Der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Jahr 2017 folgende weitere Mandate übertragen:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt:
  - stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest GmbH, Berlin
  - Mitglied im Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen
  - Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und Saarland
  - Stellv. Mitglied im Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin
- Achim Vogt: keine weiteren Mandate
- Jürgen Mayer: keine weiteren Mandate
- Alexander Fuchs:
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Bertrich GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Bad Ems GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH
  - stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus A.ö.R.
- Dr. Andreas Diehl: keine weiteren Mandate
- Oliver Predelli: keine weiteren Mandate
- Dr. Roland Barth: keine weiteren Mandate

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Satzung festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

## 5. Zusammenarbeit der Gremien

Aufsichtsrat und Geschäftsführung stehen unterjährig in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Gremiensitzungen und Berichtspflichten. Pro Jahr werden satzungsgemäß mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, bei denen der Geschäftsführer insbesondere über die Lage der GmbH, den Fortschritt bei der strategischen Weiterentwicklung des Clusters sowie die wirtschaftliche Situation umfassend informiert. Zu den Sitzungen wird gemäß den Vorgaben des Gesellschaftervertrags form- und fristgerecht eingeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und vor allem den Finanzstatus im Rahmen der Quartalsberichte informiert. Der Aufsichtsrat befindet insbesondere über die Entlastung der Geschäftsführung und die Freigabe des Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Geschäftsjahr und formuliert eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Gesellschafterversammlung.

2017 wurden jeweils zwei Sitzungen des Aufsichtsrats / der Gesellschafterversammlung durchgeführt. In den Sitzungen am 07.04.2017 wurden u.a. die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung präsentiert, Geschäftsführung und Aufsichtsrat entlastet und der aktualisierte Wirtschaftsplan 2017 genehmigt. Es wurden notwendige Änderungen im CVC-Gesellschaftsvertrag des CVC diskutiert sowie die Weiterführung der CVC GmbH beschlossen. Desweiteren wurde Herr Mayer, John Deere Mannheim, zum stellvertretenden Vorsitzenden des CVC-Aufsichtsrates gewählt. Im Rahmen der Sitzungen am 20.11.2017 wurde die notarielle Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages vorgenommen, die Gesellschaftervereinbarung unterzeichnet und der Wirtschaftsplan 2018 genehmigt.

2017 wurden zwei Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Umlaufverfahren (14.02.2017 und 09.03.2017: Zustimmung zum Bericht zum Public Corporate Governance Kodex Rheinland-Pfalz für das Geschäftsjahr 2016) und zwei Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren (29.08.2017 und 08.11.2017: Änderungen und Ergänzungen im CVC-Gesellschaftsvertrag) vorgenommen.

Die Gesellschaft gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## **6. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss 2017 wird im ersten Quartal 2018 aufgestellt und geprüft.

## **7. Abschlussprüfung**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde die Dornbach GmbH, Mainz, beauftragt.

Erklärungen zur Unabhängigkeit des beauftragten Wirtschaftsprüfers (Dornbach GmbH) und über die Qualitätskontrolle gemäß § 57a Wirtschaftsprüfungsordnung liegen vor. Die Prüfung des PCGK-Berichts ist Bestandteil des Prüfauftrags.